



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324; UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung am 27. Mai 2021

Ortskernentwicklung; Vergabe der Vermessungsarbeiten und weitere Vorgangsweise.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Vermessungsarbeiten (Dorfkern lt. Ausschreibung) an das Vermessungsbüro DI Neumayr Rudolf, Lienz, zum Preis von € 3.396,00 inkl. MWSt.
Weiters beschließt der Gemeinderat 10 TN Modellbauer sowie die Teilnehmerzahl von 7 Personen.

Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gste. 508 KG Oberdrum (Oberhauser).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberlienz gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Architektur-Raumordnung Mayr ausgearbeiteten Entwurf vom 7.5.2021, mit der Planungsnummer 720-2021-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz im Bereich 1157, 508 KG 85024 Oberdrum (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberlienz vor:

Umwidmung

Grundstück **1157 KG 85024 Oberdrum**

rund 11 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

weitere Grundstück **508 KG 85024 Oberdrum**

rund 57 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Heckenzug

sowie

rund 862 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Bebauungsplan im Bereich Gste. 508 und 1157 KG Oberdrum (Oberhauser).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über einen Bebauungsplan im Bereich der Gste. 508 und 1157 KG Oberdrum (Oberhauser) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 06.05.2021 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 546/10 und 546/13 KG Oberdrum (Fröschl/Außersteiner).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 546/10 und 546/13 KG Oberdrum (Fröschl/Außersteiner) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 06.05.2021 durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Änderung Bebauungsplan im Bereich Gste. 320/2 und 320/4 KG Oberlienz (Majerotto).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 320/2 und 320/4 KG Oberlienz (Majerotto) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 06.05.2021 durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Änderung ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. 317/1 KG Oberlienz (OSG Lienz – WA Vorstadt II).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 317/1 KG Oberlienz (OSG Lienz) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 10.05.2021 durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Ausstattung Bürgerservicestelle/Büros (Telefonanlage, WLAN, PC).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Genehmigung der Ausstattung Bürgerservicestelle/Büros mit einem Gesamtrahmen von € 20.200,- (Telefonanlage/WLAN/PC).

Führung Kindergarten Oberlienz 2021/22; Alterserweiterung.

a) Führung Kindergarten 2020/21

Im Kindergartenjahr 2021/22 Oberlienz haben sich 49 Kinder (11 5-jährige, 15 4-jährige, 23 3-jährige) eingeschrieben, die alle aufgenommen werden.

Der KG Oberlienz wird wie folgt geführt:

Öffnungszeiten: MO – FR von 07.00 – 13.00 Uhr

Die Führung des Kindergartens Oberlienz erfolgt in 3 Gruppen:

KG-Pädagoginnen: Goldberg Sonja (Leitung), Preißlauer Verena, Mayr Bianca

KG-Stützkräfte: Ganner Johanna, Pedarnig-Lobenwein Brigitte, Gomig Lisa

b) Einrichtung einer alterserweiternden Kinderbetreuungsgruppe KG Jahr 2021/22.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Einrichtung einer alterserweiternden Kinderbetreuungsgruppe (Kinder von 2-10 Jahren bis tgl. 13:00 Uhr) im Standort 9903 Oberlienz 141 (öffentlicher Gemeindekindergarten) nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKBBG), LGBl.Nr. 48/2010, i.d.F. LGBl.Nr. 30/2011 für die Dauer des Kinderbetreuungsjahres 2021/22.

Geschwindigkeitsmessung im Ortsgebiet; Ankauf Geschwindigkeits-Anzeigetafel.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Ankauf einer Geschwindigkeits-Anzeigetafel (Energie Solar 50 W) von der Fa. Wavetec Radar Solutions GmbH & Co.KG zum Angebotspreis vom 11.05.2021 in Höhe von € 1.996,50 inkl. MWSt.

Fenstersanierung FF Haus Oberdrum.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Fenstersanierung (Aluverkleidung auf bestehende Holzfenster) beim FF Haus Oberdrum gemäß dem Angebot der Fa. Opitz Fenster, 9903 Oberlienz 61a, vom 25.03.2021 in Höhe von brutto € 5.862,00 abzügl. 3 % Skonto.

Angebot Wasserwerk Lienz betreffend Planung und Dokumentation LWL Ortsnetz Jahr 2021/2022.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Planung und Dokumentation LWL Ortsnetz Jahr 2021/2022 an das Wasserwerk Lienz gemäß dem Angebot vom 15.04.2021 im Betrag von € 8.910,00 inkl. MWSt

Kaiserschützen Osttirol; Subvention für Sanierung „Heinrichwarte“

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Kaiserschützen Osttirol (Obm. Ram Georg, Oberdrum 90) für die Sanierung der „Heinrichwarte“ eine erbetene Subvention von einmalig € 400,00 zu gewähren.

Personal; Anstellung Verwaltungsmitarbeiter

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt Herrn Unterassinger Thomas zu den ausgeschriebenen Bedingungen als Verwaltungsmitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (100 % der Vollbeschäftigung), ab sofort anzustellen. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt laut Ausschreibung nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes (G-VBG 2012) idgF, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c.

Für die Gemeinde Oberlienz:

Bgm. Markus Stotter BA e.h.

